

# October Roundup Langenau

## 16.-18. Oktober 2020

AM Steinhäusle Ranch – M.&A. Eberhardt – Elchinger Weg 7 – 89129 Langenau

### CORONABESTIMMUNGEN

Startnummer:

#### 1. CORONABESTIMMUNGEN

**Aufgrund der besonderen Situation durch COVID 19 gibt es für diese Veranstaltung nachfolgende besondere Bestimmungen, die zusätzlich zu den allgemeinen Turnierregeln Anwendung finden:**

- a. Es gelten für die gesamte Veranstaltung die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Regierung von Baden-Württemberg. Zu finden sind diese unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- b. Mit Absenden der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass er sich an die nachstehenden Regeln hält und den Veranstalter frei von jeglicher Haftung bzgl. einer Virusinfektion stellt.
- c. Das Turnier wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Auf dem Turniengelände sind nur berechnigte Personen zugelassen, welche nachfolgend als Berechnigte bezeichnet werden:
  - i. Teilnehmer und EINE Begleitperson je Pferd
  - ii. Richter und Ringstewards
  - iii. Fotograf und sein Team
  - iv. Vom Veranstalter verpflichtetes Turnierpersonal

Alle Berechnigten erhalten bei Veranstaltungsbeginn ein Armband, welches für die Dauer der Veranstaltung permanent zu tragen ist. Unberechnigte Personen werden vom Veranstalter von der Anlage verwiesen.

- d. Von allen Berechnigten werden bei Veranstaltungsbeginn / Anreise / Nennung Kontaktdaten zur eventuellen Kontaktpersonenermittlung erhoben. Die entsprechenden Erfassungsbögen werden 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet.
- e. Den Anweisungen des Veranstalters (=Anlagenbetreiber), des administrativen Turnierpersonals (Show Manager, Show Secretary) sowie den Vertretern der zuständigen Behörden des Alb-Donau-Kreises ist unbedingt Folge zu leisten.
- f. Berechnigte die sich nicht an die nachfolgenden Bestimmungen halten werden unter Berufung auf das Hausrecht von der Anlage verwiesen.
- g. Berechnigte mit Krankheitssymptomen von COVID-19, anderen infektiösen Erkrankungen und akuten Atemwegserkrankungen ist der Aufenthalt auf dem Turniengelände untersagt. Selbiges gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.
- h. Im Fall das Berechnigte während der Veranstaltung COVID-19 typische Symptome wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden entwickelt, so hat die betreffende Person den Turnierbereich umgehend zu verlassen.
- i. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang nicht ermächtigt, eigenständig die medizinischen Daten der Berechnigten zu erfassen. Diese Berechnigung obliegt ausschließlich den zuständigen Gesundheitsbehörden.
- j. Die Vorgaben bezüglich Hygiene- & Infektionsschutz der Behörden, geregelt durch die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gelten in allen Bereichen des Veranstaltungsortes. Dazu zählen unter anderem auch die Stallungen und der Anhänger-/Paddockbereich.
- k. Die allgemeine Abstandsregel von 1,5m ist unbedingt einzuhalten (BaWü CoronaVO §2).
- l. Für eine regelmäßige Handhygiene mit Seife und fließendem Wasser ist von jedem Berechnigten zu sorgen. Entsprechende Möglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vor Ort gegeben.
- m. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Durchlüftung von Räumlichkeiten sind zu nutzen.
- n. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist entsprechend der Vorgaben der BaWü CoronaVO §3 zu tragen. Dazu gehören u.a. Meldestelle, Stallungen, geschlossene Räume, Engstellen, etc.
- o. Alle Berechnigten haben eine – für die Dauer der Veranstaltung - ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.
- p. Die Übernachtung mit Wohnwagen / Zelt ist gestattet, jedoch ist auch hier der Mindestabstand einzuhalten.

- q. Die Boxeneinteilung des Veranstalters ist dringend einzuhalten. Die Nutzung von Leerboxen ist strikt untersagt und kann einen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen (Mindestabstand!).
- r. Sobald der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
  - i. Während Halterprüfungen ist eine Mund-Nasen-Abdeckung im Warm-Up Bereich für alle verpflichtend
  - ii. Punkt i. gilt für sämtliche Fußgänger im Warm-Up Bereich bei Reitprüfungen
  - iii. Die Meldestelle darf nur mit Mund-Nasen-Abdeckung und einzeln betreten werden.
- s. Während der Siegerehrungen werden KEINE Preise vergeben. Die Preise können nach der Prüfung an einer zentralen Stelle abgeholt werden.
- t. Start- und Ergebnislisten werden online auf [langenau.horseshow4u.de](http://langenau.horseshow4u.de) veröffentlicht und sind mobil abrufbar.
- u. Die Bezahlung von Startgebühren vorab per Überweisung ist ausdrücklich erwünscht. Die Möglichkeit der kontaktlosen Bezahlung ist auf der Veranstaltung NICHT gegeben. Barzahlung ist möglich.

Alle vorgenannten Punkte sind für alle Turnierteilnehmer und deren Begleitpersonen verbindlich. Verstöße gegen diese Verpflichtungen können zum Ausschluss vom Turnier oder sogar zum Abbruch des Turniers führen. Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln wird nicht nur vom Veranstalter, sondern von den lokalen Behörden sowie der Polizei überwacht. Verstöße können mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen geahndet werden. Zusätzlich mit einem Ausschluss von der Turnierteilnahme gerechnet werden.

Lockerungen und Erleichterungen der Corona VO können – falls möglich - vom Veranstalter weitergegeben werden. Erneute Verschärfungen der Corona VO werden strikt umgesetzt, unabhängig davon ob Rechte von Teilnehmern und Begleitpersonen eingeschränkt werden oder das Turnier abgesagt oder abgebrochen werden muss.

Im Falle einer behördlich angeordneten Absage oder Abbruch des Turnieres ist der Veranstalter nicht schadenersatzpflichtig. Sofern möglich versucht der Veranstalter bezahlte Gebühren nach Abzug der laufenden Turnierkosten zu erstatten. In welcher Höhe diese Erstattung erfolgt, liegt im Ermessen des Veranstalters. Sollte das Turnier aufgrund des Fehlverhaltens und der Missachtung der Corona VO von Teilnehmern und/oder Begleitpersonal behördlich abgebrochen werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, von dem Schuldigen unter Einbeziehung des Rechtswegs Schadensersatz einzufordern.

**Mit Abgabe der Nennung erklären sich Teilnehmer und Begleitpersonen mit diesen und nachfolgenden Regeln einverstanden. Jeder Teilnehmer erhält bei Ankunft am Turnierort neben dem Erfassungsbogen eine aktuelle Version der Corona Regeln vorgelegt, die nach erfolgter Durchsicht persönlich bzw. durch den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist. Eine Delegation dieser Unterschrift ist NICHT möglich!**

**Kontaktdatenerfassung:**

Von allen Berechtigten werden bei Veranstaltungsbeginn / Anreise / Nennung Kontaktdaten zur eventuellen Kontaktpersonenermittlung erhoben. Sofern von den Behörden nicht angefordert werden diese Erfassungsbögen 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Je Pferd ist neben dem/der Teilnehmer/-in eine weitere Begleitperson zulässig.

Startnr.	Name	Vorname	Telefonnummer

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vorhergehende Corona Regeln gelesen und verstanden habe. Mir ist bewusst, dass meine Begleiter und ich bei Missachtung dieser Regeln vom weiteren Turnier ausgeschlossen werden kann.**

Langenau, \_\_\_\_ .Oktober 2020

\_\_\_\_\_  
Unterschrift